

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Datum

06.05.2026

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Bericht Pflegekoordination 2025

Gesetzliche Grundlage:

§ 1 Sächsisches
Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetz –
SächsKomEigVStärkG
(Artikel 5 des Haushaltbegleitgesetzes 2023/2024 –
HBG 2023/2024)

§ 1 Abs. 1 Sächsische Kommunal –
pauschalenverordnung – SächsKomPauschVO

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Planung, Schule, Bildung

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Pflegekoordination im Jahr 2025 zur Kenntnis.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Ziel der Pflegekoordination ist die Verbesserung der Versorgung und der Teilhabe pflegebedürftiger Menschen durch regional abgestimmte Konzepte sowie Projekte, die eigenverantwortlich vor Ort umgesetzt werden. Dabei können die Projekte an bestehende Aktivitäten und Konzepte, wie die vernetzte Pflegeberatung sowie die Aufgaben des Pflegekoordinators, anknüpfen.

Der Pflegekoordinator des Landkreises Zwickau spielt dabei eine zentrale Rolle. Zu seinen Aufgaben gehört neben der Weiterentwicklung der regionalen Pflegenetzwerke in Zusammenarbeit mit den in der Region tätigen Kranken- und Pflegekassen insbesondere die Konzipierung und Umsetzung von Projekten, die zur Erfüllung der oben genannten Zielstellung beitragen.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden durch den Freistaat Sachsen für den Bereich Pflegekoordination zweckgebundene Zuwendungen i. H. v. 150.000 EUR für das Pflegebudget sowie 40.000 EUR für die Stelle des Pflegekoordinators bereitgestellt.